

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 250.

Donnerstag den 7. September.

1865.

Bekanntmachung.

Da nach Vorschrift von § 73. sub c. der allgemeinen Städteordnung von der Wahl, welche zu Ergänzung des mit dem 2. Januar 1866 auscheidenden Dritttheils der Stadtverordneten zu veranstalten ist, alle diejenigen Bürger auszuschließen sein werden, die sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre im Rückstande befinden, so ergeht unter Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung an alle Abgabenrestanten, welche von letzterer betroffen werden, hiermit noch besondere Aufforderung, ihre Rückstände ungeführt abzuführen. — Leipzig, den 28. August 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleigner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 1. der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß
Herr Mechanikus Wilhelm Wittschaff, Schulgasse Nr. 6/8,
" Klempner Richard Schnabel, Schützenstraße Nr. 7,
" Fabrikant Thomas Goodson, Weststraße Nr. 60/61
sich zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet und den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.
Leipzig, den 4. September 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Drei an der Nürnberger und Bauhof-Strasse gelegene Baupläze, darunter eine Eckparzelle, sollen versteigert werden. Kauflustige haben sich **Donnerstag den 7. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Entschliessung zu gewärtigen.
Die Versteigerung beginnt pünctlich zur angegebenen Zeit und wird geschlossen, wenn keine Gebote mehr erfolgen.
Die Verkaufsbedingungen nebst dem Plane liegen im Bauamte aus.
Leipzig, den 21. August 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. August 1865.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Ein fernerverweites, ebenfalls von Herrn Käser vorgetragenes Gutachten des Bau-Ausschusses hatte

- 5.
- a) eine Nachverwilligung zu den Kosten der allgemeinen Wasserregulirung und
- b) die Anstellung eines Assistenten beim Bauamte zum Gegenstande.

Die Nachforderung zu den Vorarbeiten für die allgemeine Wasserregulirung im Betrag von 1503 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. hat das Collegium schon wiederholt abgelehnt.

Anlangend die Beamtenanstellung, so sagt das Rathschreiben darüber u. A.:

Was den von den Herren Stadtverordneten gestellten Antrag betrifft, die durch den Abgang des Herrn Georgi erledigte Stelle eines Wasserbau-Inspectors einzuziehen, so treten wir demselben insoweit bei, als durch die nahezu abgeschlossene Vollendung der Regulirungsvorarbeiten die wesentliche Veranlassung zu Gründung dieser Stelle sich erledigt hat und es daher für diesen Zweck eines besonderen städtischen Beamten umsoweniger bedarf, als zur weiteren Bearbeitung und Ausführung des partiellen Regulirungsplanes besonders Arbeitskräfte zu beschaffen sein werden. Wir können uns jedoch für gänzliche Einziehung der gedachten Stelle nur unter der Voraussetzung erklären, daß für die übrigen, dem Wasserbau-Inspector übertragen gewesenen Arbeiten und Geschäfte ausreichende Fürsorge getroffen werde. Es lagen nämlich bisher dem Wasserbau-Inspector außer den auf die Regulirung bezüglichen Arbeiten sämtliche Wasserbauten an Ufern, Dämmen, Wehren, Durchstichen, Brücken aller Art über Flüsse und Gräben u. außerhalb der Stadt, sowie der Bau und die Unterhaltung aller Wege außerhalb der Stadt, mit Ausnahme der Chausseen, der Berliner Straße, des Rodauer und des Gohliser Wegs ob und die seit der Anstellung des Wasserbau-Inspectors gemachten Erfahrungen haben das Vortheilhafte dieser Einrichtung auf das Vollständigste bestätigt, weil auf diese Weise nicht allein

die allmählig und auf den verschiedenen Gebieten gesammelten Erfahrungen am besten und sichersten zur Ausnutzung gelangen, sondern auch an der rechtzeitigen, sachgemäßen und soliden Projectirung und Ausführung der nothwendigen Herstellungen und an der sorgfältigen Beaufsichtigung derselben nur gewonnen wird. Dem Bauamte in seinem dormaligen Bestande an Arbeitskräften aber, oder dem Oekonomie-Inspector, zu deren Ressort der größte Theil dieser Arbeiten und Geschäfte früher nicht einmal gehört hat, dieselben jetzt zu übertragen, würde geradezu unthunlich sein und eine unzulässige und dem Interesse der städtischen Verwaltung höchst nachtheilige Ueberbürdung dieser Beamten herbeiführen. Wir erinnern z. B. nur daran, daß die Kräfte des Bauamtes zu der schon seit längerer Zeit und voraussichtlich noch für längere Zeit demselben obliegenden Arbeiten bei Weitem nicht ausreichen und fortwährend durch Diätisten ergänzt werden müssen, so wie daß die Zahl und die Ausdehnung der Wege außerhalb der Stadt und die Ansprüche an deren Zustand in der letzteren Zeit viel größer geworden sind und immer noch mehr Zuwachs erwarten lassen.

Mit Rücksicht auf dies Alles haben wir beschlossen, die Stelle des Wasserbau-Inspectors einzuziehen, dagegen einen technisch befähigten Assistenten beim Bauamte mit einem Jahresgehalt von 600 Thlr. anzustellen und demselben vorzugsweise die obengedachten bisherigen Geschäfte des Wasserbau-Inspectors, außerdem aber, was jedenfalls thunlich sein wird, noch einen Theil der zeither durch Diätisten besorgten Arbeiten zu übertragen" u.

Das vom Ausschusse abgegebene Gutachten lautet:
Die vom Rath für seine nochmalige Forderung einer weiteren Verwilligung für Wasserregulirungsarbeiten vorgebrachten Gründe konnte der Ausschuss deshalb nicht für durchschlagend anerkennen, weil nicht plötzlich, wie der Rath jetzt annimmt, die Verfassung des weiteren Credits Seiten des Collegiums eingetreten, sondern erst nach vielmal wiederholten Versicherungen, daß dies die letzte Summe sei und daß jetzt das Ende der Arbeiten bevorstehe u. s. w., dasselbe zu der Ueberzeugung habe kommen müssen, daß dies doch alles nutzlos angewendete Gelder seien und daß man durchaus nichts mehr der schon verlorenen Summe hinzufügen müsse. Auch die heute stattgehabte Berathung über die Rathszuschrift vom 22. Juli 1865, den Heine'schen Plan betreffend, zeigte deutlich, wie sehr